

Zum Statuswandel des Gymnasiums Josephinum — Eine Replik

Von Inge Boldt

Fühlt man sich der Geschichte verpflichtet, deren wichtigste Aufgabe die Wahrheitsfindung in Vergangenheit und Gegenwart ist und sieht man sich darüber hinaus dem Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim verbunden, das sich der Wissenschaft verpflichtet weiß, so kann man als Historikerin und Zeitzeugin zum Artikel: „Der besondere Status des Gymnasiums Josephinum: Öffentliche Schule in kirchlicher Trägerschaft 1965 bis 89“ von Julius Seiders¹ nicht einfach schweigen. Und dies um so weniger, als sich hier die seltene Gelegenheit bietet, die Geschichte der Betroffenen und Unterlegenen darzustellen, wie dies ja in der Historie selten geschieht. Diese Chance soll ergriffen werden, getreu den Worten des Tacitus: *Sine ira et studio*“ (Tac. praefatis 1, 1). Die Aussicht, der Rechthaberei oder gar Streitsucht bezichtigt zu werden, schreckt dabei die Autorin nicht.

Meine Replik setzt bei Kapitel VII ein, da die Kapitel I—VI nicht unmittelbar den Vorgang der Privatisierung betreffen.

Ich beginne also mit Kapitel VII auf Seite 153 des letzten Jahrbuches. Der Autor behauptet zu Recht, daß am 30. 5. 84 ein Gespräch zwischen dem Kollegium Josephinum und Bischof Dr. Joseph Homeyer stattfand. Unrichtig jedoch ist, daß über den vom Schulleiter Gerhard Collong verfaßten und an den Bischof gerichteten Brief² mit den Bedenken des Kollegiums gegen die vom Bischof geplante Privatisierung auch nur ein Wort verloren wurde. Vielmehr schob der Bischof den Brief beiseite, ließ dann einen etwa ³/₄stündigen Vortrag über freie Schulen folgen, um darauf dem Kollegium die Gelegenheit zu geben, seine Bedenken gegen seine Pläne zu äußern. Dies geschah mit allem Freimut seitens der Kolleginnen und Kollegen und stieß beim Bischof auf Unverständnis.³

Weiterhin trifft die Behauptung des Autors nicht zu (S. 153, 2. Spalte), daß sich nach den ersten Monaten der Einführung des damals neuen Bischofs in sein Amt

Unruhe und Unzufriedenheit im Kollegium ausbreiteten. Die Behauptung, daß deshalb das Katholische Büro zur Kontaktaufnahme mit dem Kultusministerium beauftragt wurde, erscheint darüber hinaus wenig logisch, da für das Klima in einem Kollegium Schulleitung und Personalrat eher die Verantwortung tragen.

Wenn überhaupt von Unzufriedenheit des Kollegiums in jener Zeit geredet werden kann, dann lediglich wegen des Verlustes der Klassen 5 und 6, die bis heute nicht im vollen Umfang zurückgewonnen sind und deren Rückgabe in den wenigen Gesprächen zwischen Kollegium und Bischöflicher Behörde zwischen 1984 und 89 stets als unmöglich bezeichnet wurde.

Unruhe dagegen gab es wegen der immer wieder lancierten und dann dementierten Gerüchte über die Privatisierungsabsichten des Bischofs.⁴

Aufschlußreich erscheint in diesem Zusammenhang die vom Verfasser angeführte Stellungnahme des damaligen Kultusministers (Gespräche Nuntius–Kultusminister–Bischof: 6. 3. 85/28. 5. 85), der für eine Privatisierung des Josephinums keine politischen Schwierigkeiten sah, wenn alle Beteiligten einverstanden seien.⁵

Von den Beteiligten ist dann im weiteren Verlauf der Darstellung die Rede, und es wird die „außerordentliche Einmütigkeit der Eltern“ zitiert (S. 154). Dies stimmt nur sehr eingeschränkt und bedingt. Viele Eltern fühlten sich bei dieser Vorinformation und Probeabstimmung am 30. 5. 85 überfahren.⁶

Eine weitere Fehleinschätzung scheint dem Autor unterlaufen zu sein, wenn er auf Seite 154 behauptet, der Personalrat habe das Kollegium zum Widerstand aufgerufen. Davon kann schlechterdings keine Rede sein, wenn man sich den Text zur Abstimmung vergegenwärtigt.⁷

1 Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57, S. 139–158.

2 Bis heute hat das Kollegium keine Kenntnis vom Inhalt dieses Briefes.

3 Vgl. Protokoll des Personalrats zu dieser Sitzung, S. 2.

4 Vgl. Mitteilungsbuch des Josephinums 1984, 1. Hj.

5 Sie waren es nicht, auch nicht beim Vollzug der Privatisierung. Verlust der Personalvertretung gemäß Personalvertretungsgesetz des Landes Niedersachsen, Einschränkung der Rechte der Konferenz und fehlendes Konzept waren die Gründe dafür.

6 Siehe Eingaben der Eltern beim Landtag.

7 Vgl. Abstimmungstext, Anhang.

Offenbar hat der Verfasser selbst gespürt, wie stark er hier überzieht, wenn er einige Zeilen weiter davon spricht, daß der Personalrat das Kollegium „befragte“.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch einmal erwähnt werden, daß der Personalrat Rechte und Pflichten wahrzunehmen hatte, denen er mit seinen „Befragungen“ nachkam.⁸

Um einen völlig falschen Gedanken des Autors handelt es sich, wenn er schreibt, daß die vom Bischof dem Personalrat am 19. 12. 87 gegebene Information über seinen erneuten Vorstoß beim Ministerpräsidenten die Petition des Personalrats zur Folge gehabt habe. Sie war vielmehr eine Anregung des damaligen und heutigen Fraktionsvorsitzenden der F.D.P. Martin Hildebrandt.⁹

Eine wesentliche Ergänzung zum Gespräch am 19. 11. 87 erscheint dagegen unerlässlich. In diesem Gespräch, an dem der Bischof, der Generalvikar, Herr Diekmann, Herr Collong und der Personalrat beteiligt waren, beklagte sich der Personalrat über die mangelnde Gesprächsbereitschaft seitens der Bischöflichen Behörde.¹⁰ Der Generalvikar bemerkte dazu, daß er solche Gespräche für sinnlos halte. Am Ende dieser Sitzung ließ dann der Bischof den Personalrat kategorisch wissen, das Josephinum sei am 1. 8. 88 in bischöflicher Trägerschaft. Diese Äußerung milderte er dadurch ab, daß er ganz zum Schluß weitere Gespräche in Aussicht stellte,¹¹ die aber nicht erfolgten, wenn man von den beiden Gesprächen (Juni 89) nach der Entscheidung im Landtag absieht.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich noch zwei Sachverhalte klarstellen, die im Text immer wieder auftauchen und bis heute ungeklärt sind.

1. Der Status des Andreanums

Der Vergleich mit dem Andreanum taucht in dem Artikel von J. Seiders immer wieder auf (S. 150, 153, 155, 156). Dieser Vergleich ist jedoch unzulässig, da das Andreanum eine den öffentlichen Schulen völlig angeglichene Personalvertretung besitzt.¹²

Darüber hinaus muß deutlich und klar sein, daß die Statusänderung des Andreanums vom Kollegium ausging, wohingegen die ev. Landeskirche sich zunächst — schon wegen der auf sie zukommenden Kosten — sehr zurückhaltend verhielt. Außerdem waren etwa 4 Jahre intensiver Beratung erforderlich,

um einen Vertrag unter Dach und Fach zu bringen.¹³ Dazu kam, daß der Wunsch, auf diese Weise die 5. und 6. Klassen am Gymnasium zu halten, ein ganz entscheidendes Motiv war, welches die Verhandlungspartner — wie wir heute wissen, mit Erfolg — beflügelte.

In diesem Zusammenhang muß auch noch auf den Brief eingegangen werden, den der Bischof im Juni 1989 an den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P. richtete (Text bei Seiders, S. 156). In diesem Brief an Herrn Martin Hildebrandt heißt es, daß der Status des Andreanums angestrebt werde, und daß die Rechte der jetzigen Personalvertretung am Josephinum gewährleistet bleiben sollen.¹⁴ Dieser Brief — so Herr Hildebrandt gegenüber dem Personalrat im Juni 1989 — war von ausschlaggebender Bedeutung für die Zustimmung der erforderlichen F.D.P.-Stimmen im Landtag.

2. Das Kuratorium

Bis heute (ein Schuljahr nach der Privatisierung) gibt es am Gymnasium Josephinum eine solche Einrichtung nicht. Hinzugefügt werden muß, daß ein Kuratorium (vom Personalrat in den Jahren 1984—1989 immer wieder angemahnt) vom Kultusminister nur deshalb abgelehnt wurde, weil der diesbezügliche Vorschlag des Personalrats vom Generalvikar in verfälschter Form an das Kultusministerium weitergeleitet wurde, indem dieser in seinem Brief an den Kultusminister das Kuratorium als beschließendes und nicht als beratendes Gremium darstellte.¹⁵

8 Vgl. Personalvertretungsgesetz des Landes Niedersachsen, in: Gymnasium, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Ausgabe Niedersachsen, bearbeitet von H. Klaus, Essen o. J., erscheint laufend.

9 Herr Hildebrandt ist sicher gern bereit, diese Aussage zu bestätigen.

10 Vgl. Brief des Personalratsvorsitzenden vom 6. 2. 86.

11 Vgl. Protokoll des Personalrats vom 19. 11. 87.

12 Vgl. Personalvertretungsordnung des Andreanums.

13 Vgl. Protokolle zu den Verhandlungen zwischen ev. Landeskirche, Eltern, Schulleitung und Kollegium über die Privatisierung des Andreanums.

14 Die Zusagen wurden bis heute nicht erfüllt, siehe MAVO des Gymnasiums Josephinum.

15 Vgl. Brief Generalvikar Prälat Schenk, 22. 1. 86; Brief Generalvikar Prälat Schenk, 27. 1. 86; Brief Studienrat Bartusch, 6. 2. 86.

Über die detaillierte Richtigstellung einiger Fakten des „Privatisierungsablaufes“ hinaus scheint es auch wichtig zu sein, die Vorgehensweise bei der Umwandlung des Josephinums in ein Bischöfliches Gymnasium im Kontext der theologischen Aussagen über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt in den Konzilsdokumenten zu betrachten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß sich auch vor der Privatisierung das Gymnasium Josephinum als eine vom christlichen Geist geprägte Schule verstanden hat und daß bei der Zusammensetzung des Kollegiums die traditionelle Verbundenheit des Josephinums mit dem Bischöflichen Stuhl beachtet worden ist.¹⁶ Deutlich wird dieser Sachverhalt in dem im Schulbericht 1973/74 zitierten Konferenzbeschluß des Kollegiums: „Das Gymnasium Josephinum ist eine Angebotsschule, d. h. daß Eltern und Schüler sich mit dem besonderen Anspruch der Schule, außer der Wissensvermittlung auch eine vom christlichen Geist geprägte Erziehung anzustreben, einverstanden erklären müssen.“

Engagierte christliche Lehrerinnen und Lehrer haben sich also auch schon vor der Umwandlung der Schule in ein Bischöfliches Gymnasium bemüht, der Berufung und Sendung der Laien im Bereich der Schule nachzukommen.

Dieses Selbstverständnis wird durch zahlreiche Dokumente der Kirche — vor allem durch die Konzilsdokumente des 2. Vatikanums — über das Laienapostolat und nicht zuletzt durch die Aussage des Apostolischen Schreibens über „Die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt“, das Papst Johannes Paul II. am 30. 12. 88 veröffentlicht hat, gestützt¹⁷.

Unabhängig von der schulrechtspolitischen Lage und der politischen Entscheidung gingen Teile des Kollegiums daher davon aus, daß gerade der sachliche Streit um die beste Lösung und das eventuelle Procedere der Statusumwandlung von einer „christlichen Angebotsschule“ in ein Bischöfliches Gymnasium sich von einem ähnlichen Vorgang im rein staatlichen Bereich unterscheiden würden. Um so schmerzlicher wurde das kompromißlose Vorgehen der Bischöflichen Behörde¹⁸ gegenüber Teilen des Kollegiums während der Phase der Statusverhandlungen erfahren. Es kam zu einem „unkirchlichen Konkurrenz- und Kompetenzdenken“, das zum „Verlust des gegenseitigen Vertrauens und zur Aufkündigung des Dialogs“ führte.¹⁹

Besonders belastend wurde der Stil des Miteinander-Umgehens auch dadurch, daß gerade in der „heißen Phase“ der Statusverhandlungen die Zweite Hildesheimer Synode im wörtlichen Sinn vor der Haustür des Josephinums tagte, die als besonderes Anliegen das Communio-Prinzip für den Umgang der Mitglieder des Volkes Gottes untereinander, eben die „Geschwisterlichkeit“, herausstellte.²⁰

Es geht in dieser Erwiderung auf den Beitrag von Herrn J. Seiters im letzten Jahrbuch nicht um billige Rechthaberei oder um einseitige Schuldzuweisung, es geht um die Darstellung möglichst vieler Aspekte einer „von oben“ herbeigeführten politischen Entscheidung, wie sie bei der Statusänderung des Josephinums der Fall ist.

Die Autorin und viele betroffene Kolleginnen und Kollegen stimmen den konziliaren Verfassern der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ zu, wenn es im 4. Kapitel (Art. 43) heißt: „Auch in unserer Zeit macht die Kirche die Erfahrung, wie sehr die von ihr verkündigte Botschaft und die menschliche Schwäche der Träger des Evangeliums auseinanderklaffen. Was auch die Geschichte über alles Versagen urteilen mag, unsere Aufgabe ist es, uns der Fehler bewußt zu sein, sie kraftvoll zu bekämpfen, damit sie der Verbreitung des Evangeliums nicht zum Schaden werden.“

16 Vgl. Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers vom 3. 5. 1974 an den Schulleiter des Gymnasiums Josephinum; zitiert im Jahresbericht des Josephinums 1973/74, S. 50f.

17 Die Berufung und Sendung der Laien in der Welt, Artikel 23.

18 Brief des Lehrpersonalrates am Gymnasium Josephinum vom 17. 4. 89 an den Kulturausschuß im Niedersächsischen Landtag, S. 2.

19 Aus dem Vorbereitungsdokument der Deutschen Bischofskonferenz zur Weltbischofssynode von 1987.

20 Pastoralkonstitution, Schlußwort Art. 92.